

CH_VB 84.422 vom 11. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.422

FR: CH_VB 84.422 du 11 mars 1985

IT: CH_VB 84.422 del 11 marzo 1985

Erwägungen

E. 11

März 1985 N 401 Motion Bonny eben eine sehr schwierige Aufgabe darstellt. Ich anerkenne, dass im Rahmen der Abteilungen und Ämter schon seit 1976 etwas geschieht, aber das ist für mich eben ungenügend; es kann dieses hohe Anforderungsprofil in keiner Weise erfüllt werden. Um ganz konkret zu werden: Man hat letztes Jahr mit zwei Führungskursen für die Klassen 1 bis 3 angefangen (zu

E. 15

Mann, das macht total 30 für die Klassen 1 bis 3, in denen schätzungsweise weit über 1000 Beamte angesiedelt sind). Es besteht ferner die Absicht, Kurse für die Klassen 4 bis 7 durchzuführen, aber die sind erst in Vorbereitung; hier ist also effektiv noch nichts geschehen. Auf folgenden Punkt lege ich ein ganz besonderes Gewicht: Ein Chef, der den modernen Anforderungen gewachsen sein und richtig führen will, muss auch etwas von Büroautomatisierung verstehen. Hier muss ich nun ein Geständnis ablegen: Ich war zwölf Jahre im Bundesdienst tätig, aber erst nach meinem Ausscheiden aus dem Bundesdienst - ungefähr vor Jahresfrist - habe ich endlich gelernt, was Büroautomatisierung ist. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand... Ich bin der Meinung, dass gerade auf diesem Gebiet einmal in der Bundesverwaltung gehandelt werden muss und dass es nicht damit getan ist, dass nur Konzepte erarbeitet werden. Hier liegt auch ein grosses Rationalisierungspotential. Es ist daher gute Regie unseres Präsidenten, dass er meine Motion unmittelbar nach der Motion von Kollege Ogi über die Reorganisation der Bundesverwaltung zur Sprache kommen lässt. Die Frage der Rationalisierung steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Frage der Kaderschulung. Hier möchte ich kurz zitieren, was Herr Hayek in einer Expertise über die Verwaltung der Stadt Zürich (Seite 29) zutreffend ausführt: «Im Vordergrund steht die heute praktisch fehlende Funktion der Personalentwicklung im Sinne einer abteilungsübergreifenden zentralen Kaderplanung und Personalschulung. Damit fehlt der Stadtverwaltung die wesentlichste Voraussetzung zur nachhaltigen Sicherung der Mitarbeiterqualität, des Führungsnachwuchses und der konstanten Verbesserung des Führungspotentials bzw. des bestehenden Kadern.» Ich glaube, besser kann man es nicht sagen. Was ich als besonders erfreulich empfinde, ist, dass die Bereitschaft, hier mitzuwirken, bei den höheren Bundesbeamten absolut vorhanden ist. Ich weiss; dass die Vereinigung der höheren Bundesbeamten - sie hat das in ihrem Blatt publiziert - eine entsprechende Eingabe im April letzten Jahres an das Eidgenössische Finanzdepartement gerichtet hat. Mit anderen Worten: Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat auf diesem Gebiet jetzt endlich einmal Zeichen setzen muss. Wir erwarten von ihm ein konsequentes Handeln im Sinne einer konsequenten Schulung. Das klingt fast wie ein Satz aus einer Bundesratsrede und könnte es auch effektiv sein. Aber es ist eben, Herr Bundesrat Stich, nicht nur mit schönen Reden getan, sondern da halte ich mich an die

«facts». Es gibt ein schönes schottisches Sprichwort, das sagt: «The proof of the pudding is the eating»; frei übersetzt: die Qualität eines Puddings kann man erst beim Essen erkennen und nicht, wenn man das Rezept dazu studiert. Ich weiss, Herr Bundesrat Stich, dass Sie dem Anliegen der Kaderschulung an sich sehr gewogen sind. Ich weiss auch, dass Ihr zuständiger Sektionschef bereit ist, sein Bestes auf diesem Gebiet zu tun. Warum um Himmels Willen - so muss ich Sie aber fragen - will dann der Bundesrat eine Motion ablehnen, die nichts anderes anstrebt, als dass man mit der Kaderschulung endlich ernst macht? Warum will man eine Motion mit der unzutreffenden Begründung ablehnen, es geschehe ja schon vieles auf diesem Gebiet? Wir haben heute eine Chance, ein Signal zugunsten der Kaderschulung in der Bundesverwaltung zu setzen; einer Kaderschulung, die wirklich diesen Namen verdient. In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner gemässigten, aber klaren Forderung nach einer genügenden Kaderschulung und damit auch der Motion zuzustimmen. Stappung: Als langjähriges Mitglied der Ausbildungskommission weiss ich aus Erfahrung, dass es bei der Kaderausbildung des Bundes hapert. Am Willen und an Projekten der verantwortlichen Organe fehlt es jedoch nicht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Postulat Renschier, mit dem seinerzeit eine Kaderschulung für die öffentliche Verwaltung mit Diplomabschluss für Verwaltungsbeamte verlangt wurde. Kürzlich ist am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung in Lausanne der erste Kurs mit Diplomabschluss für höhere Verwaltungsbeamte angelaufen. Dieses Angebot genügt aber aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht. In der Privatwirtschaft, insbesondere im industriellen Bereich, bei Banken, Versicherungen usw., wird der beruflichen Aus- und Weiterbildung grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Eigene Bildungsinstitute sind für grössere Unternehmungen heute eine Selbstverständlichkeit. Als Pendant zu Gemeinkosten-Wertanalysen, zu Effizienz- und Optimierungsstudien steht die Ausbildung. Sparaufträge sind Ausbildungsaufträge. Sparaufträge, Personalstopp, neue Bürotechnologien verpflichten den Bund zu vermehrter Ausbildung. Es genügt nicht, wenn brauchbare Instrumente geschaffen werden, aber nicht oder in zeitlichem Verzug zum Tragen kommen. Ich denke an die spezifisch auf die Führungsausbildung ausgerichteten Richtlinien über die Verwaltungsführung beim Bund. Dieser Erlass wurde 1974 in Kraft gesetzt. Es dauert mehr als 15 Jahre, bis alle Führungskräfte diese Richtlinien in der Praxis richtig handhaben und einsetzen können. Der Kadernachwuchs muss durch interne Schulung auf die Führungsaufgabe vorbereitet werden. Die Entwicklung geht sehr rasant vorwärts. Es braucht Erfolgskontrollen und laufend Ergänzungs- und Wiederholungskurse. Unsere Beamten sind oft mit Situationen konfrontiert, bei denen sie gut geschulten Managern aus der Privatwirtschaft gegenüberstehen. Als Beispiel verweise ich auf die Beschaffung von Rüstungsmaterial, wie kürzlich des Leo 2. Bildung und Wissen ist Kapital für den Arbeitgeber. Investitionen im Aus- und Weiterbildungssektor sind Investitionen, die sich mehr als bezahlt machen. Bei der Ausbildung ist der Bund in Rückstand geraten. Nach Artikel 64 des Beamtengesetzes gehört die Vorbereitung oder Begutachtung von Erlassen und Massnahmen zur Erzielung einer besseren wirtschaftlichen Verwendung der im Bundesdienst beschäftigten Arbeitskräfte unter anderem zum Aufgabenbereich des Personalamtes. Für die Personalschulung standen 1973 1 053 000 Franken zur Verfügung. Zehn Jahre später, also 1983, waren es 1 300 000 Franken. In dieser Zeit betrug jedoch die Teuerung 60,8 Prozent. Es ist also in den letzten Jahren bei den Ausbildungskrediten eine reale Einbusse von 400 000 Franken oder mehr als 20 Prozent zu verzeichnen. Hier wurde offensichtlich am falschen Ort gespart. Jetzt gilt es, diese Scharte mindestens teilweise auszuwetzen. Bereits 1965 wies Prof. Imboden in seiner Publikation «Helvetisches

Malaise» darauf hin, dass es für den Staat nichts Teureres gibt als Beamte, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Diese Verwaltung wird ja mehrheitlich bürgerlich registriert. Damit es nicht mehr zu solchen Selbstanklagen kommt, wie ich sie heute gehört habe, beantrage ich Ihnen, der Motion Bonny zuzustimmen. Bundesrat Stich: Die Bedeutung der Kaderschulung ist für mich unbestritten, das ist auch bekannt. Wir im Departement sind auch daran, die Kaderausbildung zu verstärken, für das mittlere Kader durch eine Zusammenarbeit mit der Kaufmännischen Berufsschule Bern, für die höheren Verwaltungs-Kader unterstützen wir den Besuch eines Hochschul Instituts. Sie sehen, dass wir tatsächlich die Absicht haben, etwas zu tun. Wir erachten es als nötig. Umgekehrt ist natürlich auch zu sagen, dass die Abteilung, die diese Arbeit leisten muss, nicht sehr gross ist; es ist ein Einmannbetrieb. Von einem Einmannbetrieb kann man nicht erwarten, dass Konzepte für 30 000 Beamte einfach von einem Tag zum ändern gemacht werden. Man muss sich 51-N

Postulat Ammann-Berne 402 N 11 mars 1985 gelegentlich wieder bewusst werden, dass der Personalstopp nicht ganz spurlos vorübergeht und dass halt entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Es ist wichtig, dass man nicht nur an die eigentliche Schulung, sondern auch daran denkt, dass die Leute innerhalb der Verwaltung auf verschiedene Posten kommen. Es hängt heute im wesentlichen von den Mitarbeitern selber ab, ob sie sich um eine andere Stelle bewerben, um einen breiteren Horizont zu gewinnen, damit sie später für eine grössere Aufgabe vorbereitet sind. Das setzt natürlich wieder voraus, dass man in den entsprechenden Ämtern bereit ist, solche Schritte zu unterstützen; es setzt aber auch voraus, dass die Chefs von Abteilungen und Ämtern bereit sind, ihre Mitarbeiter Kurse besuchen zu lassen. Sie dürfen nicht die Einschränkung machen: «Das, was er bei mir tun muss, das kann er, und etwas anderes braucht er nicht zu wissen, sonst geht er allenfalls noch weg.» Diese Einstellung ist der Kaderschulung nicht förderlich. Deshalb ist es natürlich notwendig, dass man eben auch das Kader selber dazu drängt, Verständnis für diese Schulung zu haben und sie auch zu fördern, und somit seine Mobilität verstärkt. Auch wenn wir also beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann nicht, weil wir die Probleme nicht sehen oder sie verkennen, sondern weil wir finden, wir hätten die Zielsetzung erkannt und wir würden das Nötige tun. Deshalb erachten wir es als überflüssig, den Vorstoss als Motion zu überweisen, denn das hat eben auch wieder gewisse Konsequenzen in der weiteren Bearbeitung. Ich bitte Sie also, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Herr Bonny hält an der Motion fest. Abstimmung - Vote Für die Überweisung als Motion 108 Stimmen Für die Überweisung als Postulat 3 Stimmen An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 84.475 Postulat Ammann-Bern Bundespersonal. Vorsorgeeinrichtungen Personnel de la Confédération. Institutions de prévoyance Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1984 Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) und die Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) neu so zu konzipieren, dass - die Verpflichtungen des Bundes und seiner Betriebe (PTT, SBB) zugunsten der vorerwähnten Vorsorgeeinrichtungen nur noch proportional zur ausgeglichenen Teuerung und zu allfällig gewährten Realloohnerhöhungen ansteigen. Die Anpassung der laufenden Altersrenten an die Teuerung soll in diesen Verpflichtungen mitberücksichtigt werden; - die Altersrenten nach Massgabe der Bestimmungen des BVG nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden; - die Freizügigkeitsleistungen sowohl für den einzelnen Versicherten als auch für die beiden Kassen insgesamt ausgewiesen sind; - aus den Rechnungen der EVK und der PHK die tatsächliche

Belastung des Bundes und seiner Betriebe klar hervor- geht; - der versicherte Verdienst jeweils unmittelbar nach Inkraft- treten einer Lohnerhöhung entsprechend angepasst wird. Texte du postulat du 21 juin 1984 Le Conseil fédéral est invité à revoir la conception de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) et de la Caisse de pen- sions et de secours des CFF (CPS), en relation avec la nouvelle loi fédérale sur la prévoyance professionnelle (LPP), de sorte que: - les engagements de la Confédération et de ses entre- prises (PTT, CFF) en faveur des institutions de prévoyance précitées ne croissent plus que proportionnellement aux allocations de renchérissement et aux augmentations du salaire réel éventuellement accordées. Dans ces engage- ments, il faudra tenir compte de l'adaptation des rentes de vieillesse en cours; - les rentes-vieillesse soient financées selon le principe de la capitalisation conformément aux dispositions de la LPP; - le total des prestations de libre passage soit indiqué dans la comptabilité, aussi bien pour chaque assuré individuelle- ment que pour les deux caisses; - les comptes de la CFA et de la CPS fassent apparaître clairement les charges effectives de la Confédération et de ses entreprises; - le gain assuré soit adapté en conséquence immédiate- ment après l'entrée en vigueur de toute augmentation de salaire. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Blocher, Bonnard, Bonny, Breimi, Bühler-Tschappina, Candaux, Cavadini, Cevey, Cin- cera, Coutau, Eng, Etique, Feigenwinter, Fischer-Hägglin- gen, Fischer-Sursee, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey- Neuenburg, Früh, Gautier, Geissbühler, Graf, Hess, Hösli, Hunziker, Jeanneret, Jung, Kopp, Kühne, Künzi, Landolt, Loretan, Lüchinger, Massy, Meier-Zürich, Mühlemann, Nef, Oehen, Pfund, Pidoux, Pini, Reich, Reichling, Rime, Risi- Schwyz, Ruf-Bern, Rutishauser, Sager, Schiarii, Schnyder- Bern, Schule, Schwarz, Soldini, Spalti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Thévoz, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber- Schwyz, Wellauer, Wyss, Zwingli (71) Ammann-Bern: Besten Dank für die Gelegenheit, mein Postulat, welches von über 70 Kollegen des Nationalrates mitunterzeichnet ist und übrigens mit gleichem Wortlaut als Postulat Kündig im Ständerat vorliegt, hier begründen zu dürfen. Seit Jahren kritisiere ich mit Nachdruck das heutige Konzept der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes, ohne bisher wider- legt worden zu sein. Der verunsicherte Bundesrat hat eine Expertise durch Prof. Bühlmann erstellen lassen. Leider haben die wenigsten Kollegen diesen Bericht gesehen. Die- ser Bericht hat die von mir auf unzulänglichen Unterlagen basierenden Behauptungen direkt und indirekt in sehr hohem Ausmass bestätigt. Der Bericht analysiert die Ver- hältnisse heute und morgen. Allerdings wurde seine Pro- spektivrechnung bereits durch die effektiven Zahlen von 1983 im ungünstigen Sinn nicht unwesentlich überholt. Prof. Bühlmann hat richtigerweise darauf verzichtet, politi- sche Entscheide für die Verbesserung der Verhältnisse vor- zuschlagen. Leider hat er es auch unterlassen, darauf hinzu- weisen, in welchen Fragen politische Entscheide getroffen werden sollten. Nachdem das Parlament zu diesen hochpo- litischen Entscheiden des Bundesrates nicht direkt mitzure- den hat, über Budget und Rechnung höchstens im nachhin- ein dazu Stellung nehmen kann, liegt die ganze Verantwor- tung beim Bundesrat, und das Postulat hat schon deshalb seine volle Berechtigung. Erfreulicherweise hat der Bundesrat für die EVK einen ersten Schritt in dieser verfahrenen Situation gemacht. Seit dem 1. Januar dieses Jahres haben die Versicherten auch bei teuerungsbedingten Lohnerhöhungen einen Anteil von etwa 40 Prozent im Durchschnitt an die notwendige Erhö- hung des Deckungskapitals zu bezahlen. Das Parlament hat darüber offiziell bis vor kurzem überhaupt keine Kenntnis erhalten. Wir wissen auch nicht, ob die SBB diesbezüglich gleichgezogen haben.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bonny Allgemeine Bundesverwaltung. Kaderschulung Motion Bonny Administration générale de la Confédération. Formation des cadres In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.422 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.03.1985 - 14:30 Date Data Seite 399-402 Page Pagina Ref. No

E. 20

013 189 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.